KT-Drucks. Nr. 116/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
30.06.2021

Sachstand Vergaben im Busverkehr und ÖPNV-Rettungsschirm 2021

Anlage 1: Linienbündel 11 (nicht-öffentlich)
Anlage 2: Bieterübersicht (nicht-öffentlich)
Anlage 3: Haushaltsantrag CDU-Fraktion Nr. 17

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.07.2021
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

1. Vergaben und Betriebsaufnahmen

Der Landkreis Böblingen hat – beginnend mit der Zäsur durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) im März 2015 – mit einer Reihe von Beschlüssen die gestalterischen Rahmenbedingungen für die Vergaben von Busverkehrsleistungen geschaffen. Die Verwaltung berichtet seitdem regelmäßig über den Fortgang der Vergaben im Busverkehr, zuletzt im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 02.12.2019.2019, KT-Drucks. Nr. 245/2019.

Verkehrsleistungen im Busverkehr sind grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (Ausschreibungen gemäß GWB, VOL/A).

Nichtwettbewerbliche Vergaben kommen nur dann in Betracht, wenn ein vergaberechtlicher Ausnahmetatbestand greift. Dies sind insbesondere Direktvergaben für Aufträge unterhalb gewisser Schwellenwerte.

Die Vergabe von Busverkehrsleistungen durchläuft mehrere Prozessschritte und ist jeweils mit einer sogenannten Vorabbekanntmachung (VAB) anzukündigen. Mit Veröffentlichung der VAB im EU-Amtsblatt beginnt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre (also Verkehre, die ohne Zuschuss auf eigenes Risiko des Unternehmers betrieben werden). Gehen in dieser Frist Anträge von Unternehmen ein, die den in der VAB definierten Anforderungen an Art und Umfang des Angebots entsprechen, kommt es nicht mehr zur Vergabe eines Auftrags durch den Landkreis, da eigenwirtschaftliche Anträge Vorrang haben. Wird auf die eigenwirtschaftlichen Anträge keine Genehmigung erteilt, wird ein Jahr nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet.

Relevante Änderungen seit dem letzten Bericht im UVA am 02.12.2019 sind nachfolgend aufgeführt:

Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021:

Linienbündel 11
Das Linienbündel 11 umfasst die Linien X77 (früher 770), 774, 774A, 776, 777, 778, 790 und N 70 („Oberes Gäu“).

Das Verkehrsunternehmen Fa. VBN Verkehrsbetriebe Nagoldtal GmbH hat den Busverkehr seit Zuschlagserteilung am 27.09.2019 im Linienbündel 11 erbracht. Infolge eines Insolvenzverfahrens hat das Unternehmen den Betrieb zum 31.12.2020 eingestellt.

Als federführender Landkreis hat die Verwaltung unter Beteiligung der Landkreise Calw und Tübingen dem Anbieterwechsel zugestimmt. Die Unternehmensgemeinschaft (UG) bestehend aus den Verkehrsunternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB), Fa. Klumpp und Fa. Süßer konnte so den Verkehr zum 01.01.2021 nahtlos übernehmen und den Verkehr auf gleich hohem Niveau fortsetzen.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellung in der **nicht-öffentlichen** Anlage 1.

Bündelfreie Linien 759 und 775

Die Linie 759 (Gärtringen – Deckenpfronn – Wildberg - Liebelsberg) verbindet Neubulach im Landkreis Calw mit der Gemeinde Gärtringen, wo auf die S-Bahn umgestiegen werden kann. Die Linie 775 (Herrenberg – Kuppingen – Wildberg) verbindet Wildberg im Kreis Calw mit der Großen Kreisstadt Herrenberg. Beide Linien dienen auch dem Schülerverkehr und verkehren zum Großteil im Landkreis Calw. Die beiden Linien sind Teil des Bündels „Calw-Südost“ und sind entsprechend im Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen keinem Linienbündel zugeordnet (bündelfrei). Das Bündel wurde federführend vom Landkreis Calw in Abstimmung mit dem Landkreis Böblingen vergeben.

Das Linienbündel „Calw Südost“ wurde zum 01.01.2021 in Betrieb genommen. Die Laufzeit

beträgt 8 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2028). Den Zuschlag hat die Bietergemeinschaft aus RAB, Klumpp und Süßer erhalten. Es wurde ein Bruttovertrag geschlossen.

Wir verweisen ergänzend auf die Bieterübersicht in der **nicht-öffentlichen** Anlage 2.

Sachstand laufendes Vergabeverfahren:

Linienbündel 12 "Herrenberg"

Das Vergabeverfahren zum Linienbündel 12 wurde mit Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung am 14.12.2020 angekündigt. Das Vergabeverfahren wird federführend von der Stadt Herrenberg als Aufgabenträger für den Stadtverkehr/den Stadtwerken Herrenberg in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung durchgeführt.

Innerhalb der 3-Monatsfrist ist kein eigenwirtschaftlicher Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen. Im Weiteren ist daher Ende 2021 das europaweite Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die Betriebsaufnahme ist zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 vorgesehen. Die Vertragslaufzeit wird 8 Jahren (bis 31.12.2030) betragen.

Das Linienbündel BB12 „Herrenberg" umfasst das neue Citybus-Konzept der Stadt Herrenberg. Dies enthält in einem Übergangszeitraum ab Fahrplanwechsel 11.12.2022 folgende Linien:

780: Herrenberg Hallenbad – ZOB – Nord – West – Kalkofenstraße

782: ZOB – Hallenbad – Seniorenzentrum – Ehbühl – Waldfriedhof

Ab dem Fahrplanwechsel 10.12.2023 wird die Führung der Linie 782 in ZOB – Ziegelfeld – Ehbühl geändert. Die auf der Linie 782 entfallende Haltestelle „Waldfriedhof" wird durch die zeitgleich neu eingeführte Linie 751 (Herrenberg ZOB – Waldfriedhof) an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen bedient. Montags – freitags verkehrt diese Linie über Herrenberg hinaus in das Linienbündel 8 „Schönbuch" nach Hildrizhausen, Altdorf und Holzgerlingen. Die Anbindung der Haltestelle „Hallenbad" wird über eine Verlängerung der Linie 794 (Herrenberg – Tailfingen) sichergestellt.
Zudem wird der Wochenendverkehr auf der Linie 780 (Herrenberg Hallenbad – ZOB – Nord – West – Kalkofenstraße) in das Linienbündel 10 Los 1 „Südliches Heckengäu" integriert.

Mit der Verlagerung einzelner Verkehrsleistungen auf die Linien der Bündel 8, 10 Los 1 und die Linie 794 werden viele bündelübergreifende betriebliche Synergien generiert. Außerdem ergeben sich für die Fahrgäste folgende Vorteile:

- Durch die abschnittsweise Überlagerung der Linien 782 und 751 kann ein Viertel-Stunden-Takt bzw. am Wochenende ein Halbstunden-Takt erreicht werden.
- Die Linie 751 wird eine neue Haltestelle Lüglenweg erhalten, die Teile der Siedlungsgebiete Ehbühl und Ziegelfeld besser erschließt als bisher.
- Die Linie 782 wird die ehemalige Haltestelle Beethovenstraße (neuer Name: Zentrum Ziegelfeld) wieder anbinden.

- Das Wohngebiet Vogelsang wird künftig umsteigefrei über die Linie 794 an das Herrenberger Stadtzentrum, das Krankenhaus, Schulzentrum Längenholz sowie das Hallenbad angebunden.

2. ÖPNV-Rettungsschirm 2021

Der Kreistag hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 mit dem Thema ÖPNV-Rettungsschirm beschäftigt. Vor dem Hintergrund des zweiten Lockdowns und erneut deutlich sinkender Fahrgastzahlen und Einnahmen hat der Kreistag zu einem Zeitpunkt, als eine Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms durch den Bund und das Land noch ungewiss waren, vorsorglich einen ÖPNV-Kreis-Rettungsschirm für die Jahre 2021/2022 beschlossen. Dabei sollen Kreismittel nachrangig und nur dann zum Einsatz kommen, wenn keine, zu geringe oder zeitlich verzögerte Hilfsmittel vom Land und / oder vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ziel war, das für Mobilität und Klimaschutz unverzichtbare ÖPNV-Verkehrsangebot aufrechtzuerhalten und das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen. Zudem galt es als Aufgabenträger Insolvenzen so weit als möglich zu vermeiden und unsere mittelständisch geprägte und bewährte Unternehmerschaft zu erhalten. Insolvenzen und damit zusammenhängende Notvergaben der Verkehre hätten zugleich zu immensen Mehrkosten geführt, die unmittelbar vom Landkreis als Aufgabenträger zu tragen gewesen wären (vgl. KT-Drucksache 243/2020/1).

Die CDU-Fraktion hatte zum Haushalt 2021 einen Antrag zur Übertragung von Rettungsschirmmitteln gestellt (Haushaltsantrag der Fraktion CDU Nr. 17, s. Anlage 3). Dieser zielte darauf ab, dass die Verwaltung sich bei der Landesregierung dafür einsetzt, dass die nicht benötigten Mittel aus dem ÖPNV Rettungsschirm 2020 des Landes und des Bundes in das Jahr 2021 übertragen werden.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 09.11.2020 haben die fünf Verbundlandräte bei Herrn Verkehrsminister Hermann für einen gezielten finanziellen Ausgleich von absehbar andauernden, nicht kompensierbaren Einnahmeausfällen plädiert. Als erstes wichtiges Signal wurde eine kurzfristige Entscheidung des Landes zur Übertragung der verbleibenden Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 in 2021 angemahnt. Zudem wurde ein zusätzlicher ÖPNV-Rettungsschirm über den 31.12.2020 hinaus als ganz wesentlich und unabdingbar vorgetragen. Der Antrag der CDU- Fraktion Nr. 17 wurde darüber hinaus mit der KT-Drucksache 243/2020/1 beantwortet und wird damit für erledigt erklärt.

Am 09.03.2021 stimmte die Landesregierung einer Vorlage des Verkehrsministeriums zu, mit der ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm für 2021 vorbereitet werden sollte. Im Vorgriff auf die Einigung über den Bund-Länder-Rettungsschirm sollte eine vorläufige Überbrückungshilfe für den Öffentlichen Personennahverkehr sichergestellt werden. Hierfür hat das Land Baden-Württemberg die verbleibenden Mittel aus dem Rettungsschirm 2020 (ca. 65 Mio. Euro) übertragen. Des Weiteren wurden zusätzlich 50 Mio. Euro für den Rettungsschirm 2021, zunächst für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 (sog. Überbrückungshilfen) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den anderen Bundesländern erfolgreich mit dem Bund über weitere

Bundesmittel verhandelt. Dieser stellt für das Jahr 2021 weitere 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf das Land Baden-Württemberg ca. 103 Mio. Euro.

Wie bereits im Jahr 2020 wurden die sogenannten Anträge auf Gewährung von Billigkeitsleistungen (ÖPNV-Rettungsschirm-Anträge) über die Verkehrsverbünde gesammelt beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg eingereicht. Die Landkreisverwaltung hat fristgerecht zum 30. April 2021 seine Anträge bei den Verbünden (VVS, VGC und naldo) gestellt.

Vor kurzem hat das Verkehrsministerium die geltend gemachten Schäden in voller Höhe anerkannt und die Ausgleichsquote auf 48,1% festgelegt. Im Vergleich hierzu lag die Ausgleichsquote 2020 bei 95%. Dies bedeutet, dass von dem vom Landkreis Böblingen geltend gemachten Schaden in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. Euro vorerst ca. 1,3 Mio. Euro vom Land ausgeglichen werden. Bei Bruttoverkehren mit Erlösrisiko beim Aufgabenträger bleibt der verbleibende Schaden von 51,9 % beim Landkreis bis die weiteren Verhandlungen der kommunalen Landesverbände mit dem Land abgeschlossen sind. Bei Nettoverkehren und eigenwirtschaftlichen Verkehren mit Erlösrisiko beim Verkehrsunternehmen wird der Schaden im VVS-Gebiet temporär durch den ÖPNV-Kreis-Rettungsschirm abgefedert, sofern das Verkehrsunternehmen den hierfür notwenigen Notvertrag mit dem Landkreis abgeschlossen hat.

Die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg über die Fortführung des Rettungsschirms für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 laufen aktuell noch. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich die Ausgleichsquote im Rahmen einer Gesamtlösung 2021 noch deutlich erhöhen wird.

R. Bernhard

Roland Bernhard